

angeschlagen am 27.11.2017
abgenommen am _____

K U N D M A C H U N G

gemäß § 24 Jagdgesetz

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2017 auf meinen Antrag hin, gemäß § 24 Jagdgesetz, einstimmig beschlossen, die Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft „Gemeindejagd Ramsau am Dachstein“ unter der Leitung von Obmann Erhard Perhab für die Pachtperiode 1.4.2019 bis 31.3.2028 und unter Zugrundelegung eines Pachtschillings von 3,50 pro Hektar mit entsprechender Indexanpassung freihändig zu verpachten.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Numerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Bürgermeister Ernst Fischbacher eh.